

Anlage 3.

Beispielfall

Ehepaar / Lebensgemeinschaft + ein Kind (nur eine Person soll Arbeit über Kommunal-Kombi erhalten)

Ermittlung Einkommen

Nettoeinkommen	827,00 € (hier aus KommunalKombi)
. / . Ø Freibeträge bei der Bereinigung des Erwerbseinkommens	200,00 €

Bereinigtes Einkommen	627,00 €
+ Kindergeld	154,00 €

Summe Einkommen	781,00 €
=====	

Ermittlung SGB II – Leistung

Regelleistung SGB II	833,00 € (347,00 € Haushaltsvorstand (208,00 € Kind bis 14 Jahre) (278,00 € Haush.angehöriger)
Angemessene Kosten der Unterkunft	568,00 € (bei 3 Personen = Anspruch auf 80 qm Wohnfläche x 4,60 € kalte Kosten und 2,50 € Be- triebskosten ohne Warmwas- ser)

Summe Bedarf (SGB – Leistungen)	1.401,00 €

Prüfung Anspruch SGB II

Summe SGB – Leistungen	1.401,00 €
. / . Summe Einkommen	781,00 €

Anspruch SGB II	620,00 €
=====	

Da die angemessenen Kosten der Unterkunft 568,00 € betragen und der errechnete SGB II – Anspruch 620,00 € ist, werden die Kosten der Unterkunft in der Gesamthöhe des Anspruches verbleiben.